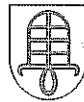


Gemeinde Hemmingen



Landkreis Ludwigsburg

Bürgermeisteramt Hemmingen, Postfach 1165, 71278 Hemmingen

Es schreibt Ihnen:
Amt:

An die Damen und Herren
Mitglieder des Gemeinderates

Sekretariat

71282 Hemmingen

Sachbearbeiter:
Bürgermeister Schäfer
Telefon Durchwahl
(07150) 9203- 10
Zimmer-Nr. : 14
Internet: <http://www.hemmingen.de>
E-Mail: gemeinde@hemmingen.de
Tag
07.02.2012

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Sch/Pe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates auf

**Dienstag, den 07. Februar 2012, 19.00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses, Münchinger Str. 5**

ein.


Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
 - a) Verlängerung der Mitgliedschaft in der Ludwigsburger Energieagentur (LEA)
3. Familienfreizeitplatz
 - a) Landschaftsgärtnerische Arbeiten/Grillhütte/Spielgeräte und Möbel
- Auftragsvergaben
4. Änderung des Familienpasses der Gemeinde Hemmingen
5. Ersatzbeschaffung von Atemschutzflaschen der Feuerwehr
6. Ankauf von Staatswald Rohrsparg
7. Mitteilungen, Anfragen, Anträge

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Schäfer
Bürgermeister

Rathaus
Münchinger Straße 5
71282 Hemmingen
Landkreis Ludwigsburg

Telefon-Zentrale
(0 71 50) 92 03-0
Telefax
(0 71 50) 92 03 17

Banken
Volksbank Ludwigsburg (BLZ 604 901 50) 40 276 007
KSK Ludwigsburg (BLZ 604 500 50) 9 888 034
BW-Bank (BLZ 600 501 01) 2 725 479

Postbank
Stuttgart
(BLZ 600 100 70)
254-708

Sprechzeiten
Mo. 8.30-12.00 Uhr u. 15.30-18.00 Uhr
Di., Do., Fr. 8.30 Uhr-12.00 Uhr
Bürgerämter im EG: Do. 7.30 - 12.30 Uh

GEMEINDERAT (GR)	SITZUNG AM 07. Februar 2012
VORLAGE ZU TOP: 3	ÖFFENTLICH
SACHBEARBEITER: Herr Lang	HEMMINGEN, 02.02.2012
LETZTE BERATUNG: GR 11.10.2011 (ö)	AZ: 022.31/463.1
FINANZIERUNG: HHPlan 2012	

3. Familienfreizeitplatz

a) Landschaftsgärtnerische Arbeiten/Grillhütte/Spielgeräte und Möbel - Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat am 11.10.2011 beschlossen, dass von Seiten des Büros Reinboth Landschaftsarchitekten die Ausschreibungen der Einzelgewerke zur Realisierung des angestrebten Familienfreizeitplatzes erfolgen. Im Dezember 2012 erfolgte die Ausschreibung der Einzelgewerke und am 24.01.2012 fand die Submission hier auf dem Rathaus statt. Die Ausschreibungen erbrachten im Einzelnen folgendes Ergebnis:

a) Landschaftsgärtnerische Arbeiten/Grillhütte/Spielgeräte und Möbel

Die Ausschreibung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten beinhaltet die Grob- und Feinplanung der gesamten Freizeitfläche, die Wege- und Belagsarbeiten sowie die Einfriedigung als auch die Bepflanzung.

An 9 Firmen wurden Angebotsunterlagen versandt; 7 Firmen gaben ihr Angebot zum Submissionstermin ab:

Submissionsergebnis

Nr.	Firma	ungeprüfte Summe € (brutto)	geprüfte Summe € (brutto)
1	Palmer, 70437 Stuttgart	106.804,99	107.162,00
2	Hans Herthneck, 70569 Stuttgart	117.408,97	117.408,97
3	Gartenbau Stier, 70565 Stuttgart	131.289,09	124.724,64 (einschl. 5 % Abgebot)
4	Bietigheimer Gartengestaltung, 71732 Tamm	127.148,26	127.148,26
5	Wolfgang Gutscher, 71706 Markgröningen	143.402,71	139.844,52
6	Zipf GmbH, 70825 Korntal-Münchingen	174.297,21	176.677,22
7	Sommer-Eisele, 71263 Weil der Stadt	191.779,38	187.943,79 (einschl. 2 % Abgebot)

Grillhütte

Für die Erstellung der Grillhütte fand eine beschränkte Ausschreibung unter zwei Fachfirmen statt; einerseits die Firma, die die individuellen Spielgeräte herstellen soll und andererseits der Zimmermannsbetrieb, der die Bänke und Tische baut.

Das Ergebnis stellt sich die folgt dar:

Submissionsergebnis

Nr.	Firma	ungeprüfte Summe € (brutto)	geprüfte Summe € (brutto)
1	KUKUK, 70567 Stuttgart	16.750,00	16.750,00
2	Arnold, 71282 Hemmingen	18.575,71	18.575,71

Die Auswertung der Angebote ergab, dass das Angebot der Firma KUKUK nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Ludwigsburg nach § 25 i.V.m. § 21 (1) Abs. 1 bis 3 VOB (A) aus formalen Gründen aus der Wertung zu nehmen ist.

Spielgeräte, Möbel (Tische/Bänke), Skateranlage

Für die benötigten Spielgeräte und Möbel (Tische/Bänke) und die Skateranlage wurden im Einzelnen folgende Angebote eingeholt:

Spielgeräte:

Submissionsergebnis

Nr.	Firma	ungeprüfte Summe € (brutto)	geprüfte Summe € (brutto)
1	KUKUK, 70567 Stuttgart	34.926,80	34.926,80

Möbel (Tische/Bänke)

Submissionsergebnis:

Nr.	Firma	ungeprüfte Summe € (brutto)	geprüfte Summe € (brutto)
1	Arnold, 71282 Hemmingen	17.066,60	17.066,60

Skateranlage

Submissionsergebnis:

Nr.	Firma	ungeprüfte Summe € (brutto)	geprüfte Summe € (brutto)
1	Eibe, 97285 Röttingen	26.332,30	26.332,30

Aufgrund der besonders gewählten Typologie der Spielgeräte der angestrebten Möblierung als auch der gewählten Einzelmodule der Skateranlage wurden hier einzelne Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vergleiche mit anderen Bauvorhaben des Büros ergaben, dass die angegebenen Angebote im Rahmen gleichgelagerter anderer Projekte liegen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Kostenberechnung des Büros für die Gesamtmaßnahme des Familienfreizeitplatzes mit den reinen Baukosten von brutto ca. 225.000 € budgetiert war. Nach den vorliegenden Angeboten werden sich die Kosten auf ca. 205.000 € belaufen.

Schon jetzt kann also davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme insgesamt im Rahmen der budgetierten Kosten bleiben wird. Im Zuge der Arbeiten werden noch in geringerem Umfang Zusatzkosten wie Grillstelle u.a. anfallen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Firma Palmer, 70437 Stuttgart, zum Angebotspreis von brutto 107.162,00 €, mit den landschaftsgärtnerischen Arbeiten zu beauftragen,
2. die Firma Arnold, 71282 Hemmingen, zum Angebotspreis von brutto 18.575,71 € mit der Herstellung, Lieferung und Montage einer Grillhütte zu beauftragen,
3. die Firma KUKUK, 70567 Stuttgart, zum Angebotspreis von brutto 34.926,80 € mit der Lieferung der Spielgeräte zu beauftragen,
4. die Firma Arnold, 71282 Hemmingen, zum Angebotspreis von brutto 17.066,60 € mit der Herstellung und Lieferung der Möbel (Tische/Bänke) zu beauftragen,
5. die Firma Eibe, 97285 Röttingen, zum Angebotspreis von brutto 26.332,30 € mit der Lieferung einer Skateranlage

zu beauftragen.

GEMEINDE HEMMINGEN

GEMEINDERAT (GR)	SITZUNG AM 20.12.2011
VORLAGE ZU TOP:4	ÖFFENTLICH
SACHBEARBEITER: Herr Singer/Herr Kirschner	HEMMINGEN, DEN 02.02.2012
LETZTE BERATUNG: VA 12.07.2011	AZ: 452.8
FINANZIERUNG:	

4) Änderung des Familienpasses der Gemeinde Hemmingen

1) Bisherige Regelung in Hemmingen

In Hemmingen wurde der Familienpass mit Beschluss vom 22. März 1988 eingeführt. Dieser ist in 2 versch. Pässe mit einem unterschiedlichen Berechtigungskreis unterteilt und gilt jeweils ein Jahr ausgestellt. Der Familienpass II ist dabei eine Erweiterung des Familienpass I der Gemeinde Hemmingen und zielt darauf ab, Familien mit Leistungen nach dem SGB und dem Wohngeldgesetz weitere finanzielle Unterstützung zu gewähren wie dem Personenkreis des Familienpasses I.

1.1.) Familienpass I; Kreis der Berechtigten und Leistungen

Leistungen des Familienpasses I erhält nachfolgender Personenkreis:

- Familien mit mindestens 3 Kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil (Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit einem Kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung mindeste 50 v. H. im Sinne des Schwerbehindertengesetzes beträgt.

Der oben genannte Personenkreis kann mit den Gutscheinkarten

- 1 Familienfahrt mit dem Feurigen Elias machen,
- erhält den doppelten Zuschuss pro Tag der Gemeinde Hemmingen für ein Schullandheim welches mindestens 5 Tage gehen muss. Dies entspricht 4 Euro pro Tag.
- 5 x pro Jahr das Hallenbad in Schwieberdingen besuchen.*

* Auf Grund der vorübergehenden Schließung des Hallenbades in Schwieberdingen wurden übergangsweise die entsprechenden Gutscheine dahingehend abgeändert, dass die Gutscheinkarteninhaber ein beliebiges Hallenbad in der Umgebung besuchen können. Mit der Quittung erhält der Inhaber des Familienpasses einen Betrag bis zu einer Höhe von 7,80 Euro zurückerstattet.

1.2.) Familienpass II; Kreis der Berechtigten und Leistungen

Leistungen des Familienpasses I erhält nachfolgender Personenkreis:

- Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind; die Antragssteller müssen Empfänger einer der folgenden Leistungen sein:
 - Arbeitslosengeld II (SGB II)
 - Grundsicherung (SGB XII)
 - Wohngeldempfänger (Wohngeldgesetz)

Der Zusätzliche Förderumfang umfasst

- die Kostenübernahme von 50 % des Mitgliedsbeitrags eines Hemminger Kultur- oder Sportvereins sowie
- 50% (jedoch max. 16 Euro pro Monat) für den Besuch der Musikschule Schwieberdingen oder der Jugendmusikschule Ditzingen.

1.3.) Inanspruchnahme der Familienpässe

Im Jahr 2010 wurden 85 Familienpässe ausgestellt, hiervon 71 Familienpässe I und 14 Familienpässe II. Vom Familienpass I profitieren insges. 204 Kinder, u.A. haben 15 Alleinerziehende den Pass beantragt. (Familienpass II: insges. 33 Kinder / u.A. 10 Alleinerziehende). Von den 14 Empfängern des Familienpasses II sind 6 Leistungsempfänger nach SGB II, 1 Leistungsempfänger nach SGB XII und 7 Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

Für die Leistungen des Familienpasses gab die Gemeinde Hemmingen 2010 insges. 1581,85 Euro aus. Hiervon entfallen

- auf Leistungen des Familienpasses I:
 - 221,00 € Hallenbad Schwieberdingen
 - 73,35 € Feuriger Elias
 - 50,00 € Schullandheim

Die Gutscheinkarten Hallenbad und Feuriger Elias, werden im Ergebnis sehr gut angenommen. Die Gutscheinkarte für das Schullandheim wird hingegen kaum in Anspruch genommen.

- auf Leistungen des Familienpasses II:
 - 1135,50 € für den Besuch der Musikschule Schwieberdingen bzw. Jugendmusikschule Ditzingen
 - 102,00 € für den Besuch eines Hemminger Kultur- und Sportverein.

Da nur wenige der Gutscheinkarteninhaber auch Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII oder dem Wohngeldgesetz sind, werden die Gutscheinkarten für den Musikunterricht bzw. dem Sportverein oft nicht genutzt.

2) Mögliche Erweiterung der Leistung des Familienpasses der Gemeinde Hemmingen

Der Familienpass zielt darauf ab, Familien finanziell zu unterstützen, um eine Inanspruchnahme versch. Angebote zu ermöglichen. Dabei muss die Höhe der Unterstützung eine im Verhältnis zu den tatsächlich entstehenden Kosten angemessene Größenordnung erreichen. Nachdem viele Angebote in den letzten Jahren einer teilweise erheblichen Kostensteigerung unterlegen sind (z.B. Besuche in Bädern/ Teilnahme an Schullandheimen...), ist es nunmehr notwendig, auch die Höhe bzw. die Arten der Förderung durch den Familienpass entsprechend anzupassen.

Folgende Punkte wären in diesem Zusammenhang denkbar:

2.1.) Familienpass I:

Inhaltlich werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- a) Ausstellung von Gutscheinkarten allgemein für einen **Besuch in einem Hallen / Freibad**. Natürlich sollte man das Bad in Schwieberdingen nach der Wiedereröffnung unterstützen. Gleichzeitig sollte aber auch ein Zuschuss für den Besuch anderer Bäder von aktuell 7,80 Euro auf 10 Euro erhöht werden.
- b) Zuschuss zum Besuch eines **Kurses bei der VHS**
Um die Bildung der Kinder und Jugendlichen auch außerschulisch zu fördern, kann man einen Kurs bei der VHS (oder vergleichbare Institutionen) mit einem bestimmten Betrag bezuschussen. Denkbar wären bspw. 25 % der tatsächlichen Kosten.

- b) Die Teilnahme an mindestens **dreitägigen Klassenfahrten** (Schullandheimaufenthalten) im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen von Hemminger Schülern wird zu 25% bezuschusst. Diese Gutscheinkarte gilt nur für den Familienpass I, da für die Berechtigten des Familienpass II das Bildungspaket diesen Punkt abdeckt.

Die Gutscheinkarten für das Schullandheim werden sehr selten eingelöst. Dies liegt insbesondere auch an der relativ geringen Zuschusshöhe im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten da inzwischen bei einer Klassenfahrt über diesen Zeitraum Kosten von 150 € und mehr anfallen.

- c) Zuschuss zu **Jugendfreizeitlagern mit einer Dauer von mind. 3 Tagen** mit 25% der Kosten
Um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten in den Ferien an Jugendfreizeitlagern teilnehmen zu können, wäre auch in diesem Bereich eine finanzielle Unterstützung denkbar. Die Verwaltung schlägt für den Personenkreis des Familienpass I einen Zuschuss in Höhe von 25 % vor.

2.2.) Familienpass II:

Inhaltlich werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- a) Außer den Änderungen bezüglich der Leistungen, schlägt die Verwaltung vor den Personenkreis des Familienpass II **an den Personenkreis des Bildungs- und Teilhabepaktes anzupassen**, indem dieser erweitert wird durch die **Empfänger des Kinderzuschlages**. Der Kinderzuschlag wird von der Familienkasse bewilligt. Wie beim bisher berechtigten Personenkreis genügt auch hier die Vorlage des Bewilligungsbescheides.
- b) Die Gutscheinkarte „Musikschule“ sollte von bisher 16 € auf 20 € erweitert werden. Dies sind ca. 50% des günstigsten Gruppenunterrichts der Musikschule Schwieberdingen. Daneben sollte auch der **Unterricht beim Spielmanns- und Fanfarenzug Hemmingen** in diese Förderung einbezogen werden.
Auch der Fanfarenzug Hemmingen bietet Musikunterricht an. Dieser sollte gleichgestellt werden mit dem der Musikschule in Schwieberdingen und der Jugendmusikschule in Ditzingen.
- c) Zuschuss zu **Jugendfreizeitlagern mit einer Dauer von mind. 3 Tagen** mit 50% der Kosten.
Um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten in den Ferien an Jugendfreizeitlagern teilnehmen zu können, wäre auch in diesem Bereich eine finanzielle Unterstützung denkbar. Auf Grund der sozialen Situation des für den Familienpass II berechtigten Personenkreises ist hier eine Förderung mit 50% vorgesehen.
- d) Zuschuss zum **Besuch eines Kurses bei der VHS**
Um die Bildung der Kinder und Jugendlichen auch außerschulisch zu fördern, kann man einen Kurs bei der VHS (oder vergleichbare Institutionen) mit einem bestimmten Betrag bezuschussen. Denkbar wären bspw. 50 % der tatsächlichen Kosten.

3) Nachrangigkeitsklausel

Grundsätzlich ist folgende Nachrangigkeitsklausel in der Satzung aufzunehmen:

Leistungen aus dem Familienpass werden nur gewährt, soweit nicht ein anderer gesetzlicher oder freiwilliger Aufgabenträger (bspw. das Job-Center, das Kreisjugendamt, das Kreissozialamt oder aber der Landesfamilienpass) Ermäßigungen bzw. Kostenübernahmen für die o.g. Tatbestände gewährt.

Antrag:

Beschluss der Änderung der Richtlinien des Familienpasses entsprechend der Anlage 2

Anlagen:

1. Familienpass der Gemeinde Hemmingen in der derzeit gültigen Fassung
2. Richtlinien für den Gemeindefamilienpass ab 01.01.2012
3. Entwurf der Gutscheinkarten
4. Anlage Vergleich Bildungs- und Teilhabepaket mit den Förderungen der Gemeinde (zur Kenntnis)

Anmerkung :

Unabhängig vom o.g. Antrag zum Familienpass weist die Verwaltung auf nachfolgende Punkte hin:

1. Überlegungen zu einem künftig ggf. möglichen Ausbau des Familienpasses:

Ermäßigung für den Besuch einer Hemminger Kindertageseinrichtung um xx %

Die Verwaltung ist grundsätzlich der Ansicht, auch künftig die veränderte Betreuungslandschaft zu berücksichtigen und bedürftige Eltern durch entsprechende finanzielle Vergünstigungen zu unterstützen. Die einschlägigen Gebührensatzungen für den Besuch der Kindertagesstätten erhalten hierzu zwar schon seit vielen Jahren erhebliche Ermäßigungen. Diese berücksichtigen allerdings nicht die wirtschaftliche Situation der Betroffenen und sind teilweise nicht aufeinander abgestimmt. So erhalten bspw. Alleinerziehende für den Besuch der Kernzeitenbetreuung eine Ermäßigung mit 50%, beim Hort und beim Kindergarten hingegen lediglich 20%. Der gleichzeitige Besuch von 2 und mehr Kindern in einer Einrichtung wird hingegen nur im Kindergarten mit 50% subventioniert, nicht aber im Hort bzw. der Kernzeitenbetreuung. Diese Regelungen sollten nach Ansicht der Verwaltung mittelfristig durch eine transparente Regelung im Rahmen des Familienpasses nach sozialen Gesichtspunkten ersetzt und damit auch vereinheitlicht werden.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden ergibt sich folgendes Bild:

Gemeinde	Berechtigter Personenkreis				Ermäßigung Kindertagesgebühr
	4 Ki. od. mehr	SGB II	SGB XII	Wohngeld	
Rutesheim	---	X	X	X	50 %
Möglingen	X	X	X	X	35 %
Asperg	---	---	---	X	50 %
Korntal	---	---	---	X	50 %
Ditzingen	---	X	X	X	30 %
Hemmingen	Ab 3 Kinder	X	X	X	---

Die Verwaltung zielt darauf ab, im Rahmen der nächsten Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten die entsprechenden Ermäßigungstatbestände dort zu entnehmen und dann in den Familienpass II einzufügen. Daher ist dieser Punkt derzeit noch nicht im Vorschlag der Anlage 2 enthalten.

2. Sonstige Förderungen (zur Kenntnis)

Insbesondere wegen der Abgrenzung zum Bildungs- und Teilhabepaket wird beispielhaft auch auf nachfolgende Förderungen hingewiesen. Die Anlage 3 enthält einen Vergleich der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets mit entspr. Förderungen der Gemeinde (zur Kenntnisnahme)

- Im Rahmen der Vereinsförderung erhält der Spielmanns- und Fanfarenzug durch die Gemeinde unterschiedliche Förderungen. Daneben erhalten die Jugendmusikschule Ditzingen und die Musikschule Schwieberdingen jährliche Zuschüsse.
- Mit Beschluss vom 14. November 2006 werden die Fahrtkosten von Vorschul- und Förderkinder voll übernommen, sofern sie eine Schule außerhalb von Hemmingen besuchen.
- Mit Beschluss vom 24.06.2008 hat die Gemeinde Hemmingen die Kosten für die Mittagsverpflegung auf 2 € pro Essen festgesetzt.
- Die Gebühren für die Teilnahme an der Sprachförderung in den Kindergärten wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.05.2009 aufgehoben.

Richtlinien für den Familienpass der Gemeinde Hemmingen (derzeit geltende Fassung) Anlage 1

1. Förderungsziel

Zur Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohner in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung werden auf örtlicher Ebene für Familien mit Kindern und Alleinerziehenden Leistungen im Rahmen eines Familienpasses der Gemeinde gewährt.

2. Allgemeine Voraussetzungen

Die Eltern müssen mit ihren Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und in Hemmingen gemeldet sein. Für die Kinder muß Kindergeld im Sinne des Bundeskindergeldgesetzes gewährt werden.

Familienpass I

Fördervoraussetzung

Den Familienpass I können erhalten:

- a) Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- b) Familien mit nur einem Elternteil (Alleinerziehende), die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- c) Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung mindestens 50 v. H. im Sinne des Schwerbehindertengesetzes beträgt.

Förderungsumfang

Der Familienpass umfasst folgende Leistungen

- a) fünfmaliger unentgeltlicher Besuch des Hallenbades in Schwieberdingen durch die ganze Familie;*
- b) eine Freifahrt mit dem „Feurigen Elias“ von Hemmingen nach Weissach oder Korntal und zurück für die ganze Familie;
- c) Gewährung des doppelten Zuschusses zu Schullandheimaufenthalten mit einer Dauer von mindestens 5 Tagen.

* Auf Grund der vorübergehenden Schließung des Schwieberdinger Hallenbades wird rückwirkend max. 7,80 € pro Besuch eines Hallenbades erstattet.

Familienpass II

Fördervoraussetzung

Den Familienpass II können erhalten:

- a) Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind;
- b) die Antragsteller müssen Empfänger einer der folgenden Leistungen sein:
 - Arbeitslosengeld II (SGB II)
 - Grundsicherung (SGB XII)
 - Wohngeldempfänger (Wohngeldgesetz)

Förderungsumfang

Zusätzlich zu den Förderungen des Familienpasses I übernimmt die Gemeinde 50 %, höchstens Euro 16,-- der Unterrichtsgebühren je Kind und Monat beim Besuch der Musikschule Schwieberdingen oder der Jugendmusikschule Ditzingen **sowie 50 Prozent der satzungsmäßigen Mitgliedsbeiträge der Kinder in einem Hemminger Sport- oder Kulturverein.**

3. Verfahren

Der Familienpass wird auf Antrag für das laufende Kalenderjahr ausgestellt. Bei der Antragstellung ist der Bezug von Kindergeld nachzuweisen, gegebenenfalls ist der Schwerbehindertenausweis des betreffenden Kindes vorzulegen. In den Fällen des Familienpasses II zusätzlich der entsprechende Nachweis.

Maßgebend sind die Verhältnisse zum 1.1. des laufenden Jahres.

Die Inanspruchnahme der Leistungen wird durch Vorlage von Gutscheinkarten, die mit dem Familienpass zusammen ausgegeben werden, nachgewiesen.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinien für den Familienpass I und II treten am 1.1.2010 in Kraft.

1. Förderungsziel

Zur Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohner in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung werden auf örtlicher Ebene für Familien mit Kindern und Alleinerziehenden Leistungen im Rahmen eines Familienpasses der Gemeinde gewährt.

2. Allgemeine Voraussetzungen

Die Eltern müssen mit ihren Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und in Hemmingen gemeldet sein. Für die Kinder muss Kindergeld im Sinne des Bundeskindergeldgesetzes gewährt werden.

Familienpass I

Fördervoraussetzung:

- a) Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- b) Familien mit nur einem Elternteil (Alleinerziehende), die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- c) Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung mindestens 50 v. H. im Sinne des Schwerbehindertengesetzes beträgt.

Förderungsumfang

Der Familienpass umfasst folgende Leistungen

- a) fünfmaliger Besuch eines Schwimmbades durch die ganze Familie in Höhe von max. 10 €
- b) eine Freifahrt mit dem „Feurigen Elias“ von Hemmingen nach Weissach oder Korntal und zurück für die ganze Familie;
- c) Gewährung eines Zuschusses für den Besuch eines Kurses an der VHS in Höhe von 25%.
- d) Gewährung eines Zuschusses von 25% zu Schullandheimaufenthalten mit einer Dauer von mindestens 3 Tagen.
- e) Gewährung eines Zuschusses von 25% zu Jugendfreizeitlagern mit einer Dauer von mindestens 3 Tagen.

Familienpass II

Fördervoraussetzung

Den Familienpass können Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind erhalten, wenn die Antragsteller Empfänger einer der folgenden Leistungen sind:

- a) Arbeitslosengeld II (SGB II)
- b) Grundsicherung (SGB XII)
- c) Wohngeldempfänger (Wohngeldgesetz)
- d) Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz –BKGG)

Förderungsumfang

- a) fünfmaliger Besuch eines Schwimmbades durch die ganze Familie in Höhe von max. 10 €
- b) eine Freifahrt mit dem „Feurigen Elias“ von Hemmingen nach Weissach oder Korntal und zurück für die ganze Familie
- c) Gewährung eines Zuschusses für den Besuch eines Kurses bei der VHS in Höhe von 50%.
- d) Gewährung eines Zuschusses von 50% zu Jugendfreizeitlagern mit einer Dauer von mindestens 3 Tagen.
- e) 50 %, höchstens Euro 20,-- der Unterrichtsgebühren je Kind und Monat beim Besuch der Musikschule Schwieberdingen, der Jugendmusikschule Ditzingen oder des Spielmanns- und Fanfarenzuges Hemmingen

- f) 50 Prozent der satzungsmäßigen Mitgliedsbeiträge der Kinder in einem Hemminger Sport- oder Kulturverein. Basis ist der satzungsmäßige Mitgliedsbeitrag abzüglich einer möglichen Förderung durch Dritte. Eine Förderung mehrere Vereinsmitgliedschaften ist möglich.

3. Nachrangigkeitsklausel

Leistungen aus dem Familienpass werden nur gewährt, soweit nicht ein anderer gesetzlicher oder freiwilliger Aufgabenträger (bspw. das Job-Center, das Kreisjugendamt, das Kreissozialamt oder aber der Landesfamilienpass) Ermäßigungen bzw. Kostenübernahmen für die o.g. Tatbestände gewährt.

4. Verfahren

Der Familienpass wird auf Antrag für das laufende Kalenderjahr ausgestellt. Bei der Antragstellung ist der Bezug von Kindergeld und der Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Wohngeld nachzuweisen,

Die Inhaber eines Landesfamilienpasses, welche keine der oben genannten Leistungen erhalten, erhalten von der Gemeinde Gutscheinkarten die in Verbindung mit dem Landesfamilienpass gültig sind.

Maßgebend sind die Verhältnisse zum 1.1. des laufenden Jahres.

Die Inanspruchnahme der Leistungen wird durch Vorlage von Gutscheinkarten, die mit dem Familienpass zusammen ausgegeben werden, nachgewiesen.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinien für den Familienpass treten Rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Seit dem 01. Januar 2011 gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet wurde. Dieses Paket umfasst Leistungen für Familien, deren Lebensunterhalt von Sozialleistungen wie Harz IV, Wohngeld, Kinderzuschlag ganz oder teilweise mitgetragen wird, um den Kindern die Möglichkeit zu bieten am sozialen Leben teilnehmen zu können. Darüber hinaus soll das Bildungs- und Teilhabepaket die Beförderung zur, und die Förderung in der Schule unterstützen.

Die Gemeinde Hemmingen bietet schon lange viele interessante Angebote an, welche sozial schwächeren Familien genauso zu gute kommen, wie sozial nicht schwachen Familien. Durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaket kommt es nun zu Überschneidungen mit den Leistungen der Gemeinde Hemmingen.

Nachfolgender Vergleich der beiden Angebote zeigt, wo es zur Überschneidung kommt und welche Auswirkungen das für die Gemeinde Hemmingen hat:

BTP (Bildungs- und Teilhabepaket)/GF (Gemeindeförderung)

1. Schülerbeförderung

a) BTP - Schülerbeförderung

Schüler und Schülerinnen (Alle unter 25 Jahren), die eine allgemeinbildende und berufliche Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Grundschulen, Förderschulen, weiterführenden Schulen, Berufsschulen). Wenn das Kind die Monatskarte auch privat nutzen kann, zahlen Sie je nach Alter des Kindes einen Eigenanteil.

b) GF – Schülerbeförderung

Die Gemeinde Hemmingen übernimmt entsprechend dem Beschluss vom 14. November 2006 für Kinder, welche eine Förderschule besuchen, die Kosten der Schülerbeförderung. Diese Förderung kann auch weiterhin parallel zum Bildungs- und Teilhabepaket bestehen, da die Eltern der betroffenen Schüler bei der Antragsstellung der Gemeinde gegenüber schriftlich bestätigen müssen, dass der Betrag für das Abo selbst (und nicht durch andere Behörden) entrichtet wurde. Da das Landratsamt Ludwigsburg für den der Berechtigten des Bildungs- und Teilhabepaket die Kosten übernimmt, kann dieser Personenkreis keinen Antrag bei der Gemeinde stellen.

2. Kultur, Sport und Freizeit (Vereinsmitgliedschaft, Instrumentenunterricht, Freizeiten)

a) BTP – Kultur, Sport und Freizeit

Kinder und Jugendliche, welche noch nicht volljährig sind (unter 18), erhalten 10 € monatlich

- für die Mitgliedschaft in einem Sport- oder Kulturvereinen
- oder alternativ um einen Musikunterricht, Museen oder Freizeiten besuchen zu können.

b) GF – Familienpass II Sport und Kultur

- Die bisherige Regelung des Familienpass II, 50% (jedoch max. 16 Euro pro Monat) der Kosten des Musikunterrichts bei der Musikschule Schwieberdingen bzw. Jugendmusikschule Ditzingen zu übernehmen, sollte nach Ansicht der Verwaltung um den Spielmann- und Fanfarenzug Hemmingen erweitert werden. Außerdem gibt es im Familienpass II einen Gutschein für die Übernahme von 50% der Beiträge für ein Hemminger Kultur- und Sportverein. Die Förderung für das Erlernen eines Instruments durch das BTP und die Gemeinde sollte nach Ansicht der Verwaltung -schon wegen der Höhe der anfallenden Kosten- kumuliert werden. Bei der Bezuschussung des Vereinsbeitrages soll die Gemeinde künftig ebenfalls 50 % des Pflichtbeitrages, allerdings subsidiär übernehmen. Dies bedeutet, dass künftig 50 % des satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge **unter Berücksichtigung der Förderung durch Dritte** gefördert werden sollen.
- Für Inhaber des Familienpasses I schlägt die Verwaltung einen Zuschuss von 25% der Kosten einer Freizeit von mindestens 3 Tagen vor. Da diese Personengruppe nicht zur

Zielgruppe des Bildungs- und Teilhabepaketes gehören, findet hier auch keine Überschneidung statt.

3. Schulausflüge und Klassenfahrten

a) BTP – Klassenfahrten, Ausflüge

Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung, welche eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind sowie die Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen, können diese Leistung erhalten. Das Bildungs- und Teilhabepaket übernimmt hier **alle** Tatsächlich anfallenden Kosten für ein- oder mehrtägige Ausflüge.

b) GF – Schullandheim

Nach der derzeit geltenden Fassung der Richtlinien zum Familienpass der Gemeinde Hemmingen fördert diese den Aufenthalt in einem Schullandheim ab 5 Tagen mit dem doppelten Zuschuss pro Tag. Dies entspricht 4,00 € pro Tag. Die Verwaltung beabsichtigt, den Zuschuss für Schullandheimaufenthalte dahingehend zu ändern, dass **Inhaber des Familienpass I** 25% der Kosten des Schullandheimaufenthaltes erstattet werden und die Mindestanzahl der Tage von 5 auf 3 Tage verringert wird. **Inhaber des Familienpass II** sollen hingegen, auf Grund der Regelung im Bildungs- und Teilhabepaket, keine Förderung in diesem Bereich erhalten. Eine Bezuschussung dieses Personkreises hätte sonst eine Mehrfachförderung zur Folge.

4. Mittagsverpflegung

a) BTP – Mittagsverpflegung

Alle Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten und alle Kinder die in einer Kindertageseinrichtung untergebracht sind, erhalten, sowie sie regelmäßig an einem von der Einrichtung angebotenen regelmäßigen Mittagessen teilnehmen, eine Förderung. Die Abrechnung erfolgt Mahlzeitgenau, wobei für die Schule ein Zeitraum von 185 Tage/Jahr zu Grunde gelegt wird. Die Pauschalisierung ist in den Kindertageseinrichtungen nicht möglich, da diese unterschiedliche viele Öffnungstage haben. Ein von daheim mitgebrachtes oder an einem Schulkiosk gekauftes Mittagessen wird nicht bezuschusst. Eine weitere Voraussetzung ist die Beteiligung der Eltern an dem Mittagessen von einem Euro.

b) GF – Mittagessen

Die Gemeinde Hemmingen bietet in der Schule und in den Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen an, welches laut Beschluss vom Gemeinderat zum 01.09.2009, für die Familien 2,00 Euro kostet. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten und den Einnahmen durch die Elternbeteiligung übernimmt die Gemeinde Hemmingen. Eine Überschneidung entsteht lediglich dem Personenkreis des Bildungs- und Teilhabepaketes, da diese künftig von der Gemeinde eine Subvention erhält, welche durch das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt wäre. Eine Differenzierung bei Verkauf von Essensmarken ist allerdings nicht möglich. Grundsätzlich sind hier sehr wenig Schüler betroffen.

5. Schulbedarf

a) BTP – Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten, haben Anspruch auf diese Leistung. Die Leistung umfasst die Grundausrüstung wie zum Beispiel, Schultasche, Sportzeug, aber auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien wie Füller, Malstifte, Zirkel Geodreieck und Radiergummi. Verbrauchsgegenstände wie Hefte, Bleistifte, Tinte sind aus der monatlichen Regelleistung oder aus dem Familieneinkommen zu bestreiten.

b) GF – Schulbedarf

Die Gemeinde hat hier keine Förderung.

Änderungen im Bildungs- und Teilhabepaket sowie in einer der von der Gemeinde geförderten Bereiche sind nicht ausgeschlossen.

GEMEINDERAT (GR)	SITZUNG AM 07. Februar 2012
VORLAGE ZU TOP: 5	ÖFFENTLICH
SACHBEARBEITER: Herr Etzel	HEMMINGEN, 02.02.2012

LETZTE BERATUNG:	AZ: 131.42 022.31
FINANZIERUNG:	

5.) Ersatzbeschaffung von Atemschutzflaschen der Feuerwehr

Bei der Feuerwehr sind derzeit 28 Pressluftflaschen für den Atemschutzeinsatz im Gebrauch. Von diesen Flaschen sind 3 Stück 2012, 5 Stück 2013, 8 Stück 2014 und 12 Stück 2016 auszutauschen und zu ersetzen.

Die technische Entwicklung ist auch hier vorangeschritten. Es gibt nun neue Flaschen die kein Ablaufdatum mehr haben. Dies sind nun All-Compositflaschen mit 6,8 l Inhalt und damit etwas größer als die bisherigen Flaschen. Diese neuen Flaschen passen aber in die bisherigen Halterungen in den Fahrzeugen und sind kompatibel zu den eingesetzten Atemschutzgeräten. Der Preis je Flasche beträgt derzeit 675,00 €.

Die Atemschutzwerkstatt Leonberg beabsichtigt im Jahr 2012 eine Sammelbestellung von Atemschutzflaschen durchzuführen. Je nach Menge wird der Preis zwischen 535 € und 595 € je Flasche liegen.

Die Feuerwehr hat nun angefragt ob es möglich ist alle 28 Flaschen auf einmal zu tauschen. Zum einen wird durch die Sammelbestellung ein günstigerer Preis erzielt und zum anderen müssen nicht verschiedene Flaschen betreut werden. Es würden Mehrausgaben von ca. 15.000 € gegenüber der bisherigen Planung anfallen. Für Geräte, Ausstattung sind 2012 im Haushalt 10.000 € eingestellt.

Antrag:

Für die Feuerwehr werden 28 Atemschutzflaschen über eine Sammelbestellung beschafft. Der überplanmäßigen Ausgabe von 15.000 € wird zugestimmt.

GEMEINDERAT (GR)	SITZUNG AM 07. Februar 2012
VORLAGE ZU TOP: 6	ÖFFENTLICH
SACHBEARBEITER: Herr Etzel	HEMMINGEN, 02.02.2012

LETZTE BERATUNG: VA 13.12.11	AZ: 022.31 855.012
FINANZIERUNG:	

6.) Ankauf von Staatswald Rohrsparg

Im Rahmen der Haushaltsanträge 2012 hat die CDU-Fraktion beantragt beim zuständigen Regierungspräsidium nachzufragen ob der sich auf Markung Hemmingen befindende Staatswald Rohrsparg mit ca. 20 ha erworben werden kann.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 10.01.2012 den zuständigen Landesbetrieb Forst beim Regierungspräsidium Freiburg gebeten mitzuteilen ob der Wald erworben werden kann. Der Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg hat zwischenzeitlich unsere Bitte abschlägig beschieden. Der Staatswald soll nicht verkauft werden.

Das Schreiben ist beigefügt.

Antrag:

Kenntnisnahme



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG

25.01.12
30.01.12
Anlage zu
Top G.O.
S.1

Regierungspräsidium Freiburg · ForstBW · 79095 Freiburg i. Br.

Gemeinde Hemmingen
- Bürgermeisteramt -
Postfach 1165

71278 Hemmingen

ForstBW
Fachbereich Forstrecht, Forstliche
Liegenschaften, Jagd

Freiburg i. Br. 26.01.2012
Name Holger Schütz
Durchwahl 0761 208-1324
Aktenzeichen 81-8623.05
(Bitte bei Antwort angeben)

Bürgermeisteramt Hemmingen

Eing.: 30. Jan. 2012

I	II	III	IV		U
					S
					R
					M
					K



Jetzt
das Morgen gestalten
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

~~☞~~ Ankaufsgesuch Staatswald Distrikt III "Rohrsparg" auf Gemarkung Hemmingen (Fl.-
St. 5329, 5333)

Ihr Schreiben vom 10.01.2012

Bürgermeisteramt Hemmingen

Eing.: 30. Jan. 2012

					U
					S
					R
					M
					K

Sehr geehrter Herr Schäfer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.01.2012, in welchem Sie das Interesse der
Gemeinde am Erwerb des Staatswalddistrikts „Rohrsparg“ auf Gemarkung Hemmin-
gen äußern.

Ihr Schreiben wurde vom Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Forsten, zuständi-
gkeitshalber an uns weiter geleitet. Seit Gründung des Landesbetriebs ForstBW, ist der
Fachbereich 81 am Regierungspräsidium Freiburg landesweit zuständig für die Ver-
waltung der Liegenschaften im Eigentum der Staatsforstverwaltung des Landes Ba-
den-Württemberg und damit auch für An- und Verkäufe.

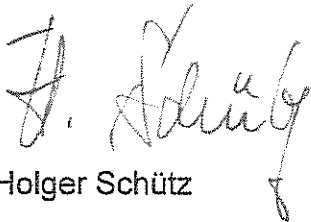
Ein wichtiges Ziel der Grundstücksverkehrspolitik von ForstBW ist es, die Betriebsflä-
che zu arrondieren, um damit die Möglichkeiten der Bewirtschaftung zu optimieren.
Hierzu werden die Instrumente Ankauf, Tausch und Verkauf genutzt.

Verkäufe beschränken sich auf Splitter- und Streubesitz, i.d.R. Kleinflächen, mit entsprechenden Nachteilen in der Bewirtschaftung. Beim Distrikt „Rohrsparg“ handelt es sich um eine rd. 20 ha große arrundierte, kompakte und gut zu bewirtschaftende Fläche, überwiegend mit wüchsigen Buchen-Baumhölzern bestockt. Ein Verkauf der Fläche brächte, trotz der relativ isolierten Lage auf der Markungsfläche, für ForstBW keinen Arrondierungsvorteil und scheidet daher aus.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Ihren Wunsch nach Ankauf der Fläche ablehnen muss.

Das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Forsten, erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Handwritten signature of Holger Schütz in cursive script.

Holger Schütz

GEMEINDERAT (GR)	SITZUNG AM 07. Februar 2012
VORLAGE ZU TOP: 7	ÖFFENTLICH
SACHBEARBEITER: Herr Etzel	HEMMINGEN, 02.02.2012

LETZTE BERATUNG:	AZ: 022.31 855.56
FINANZIERUNG:	

7.) Mitteilungen, Anfragen, Anträge
Mitteilung über Holzverkauf am 21.01.2012

Am 21.01.2012 fand die jährliche Brennholzversteigerung statt. Angeboten wurden 31 Flächenlose mit 252 rm Holz, 6 Lose Brennholz kurz mit 9 rm und 101 Lose Brennholz lang mit 416,8 rm Holz. Alle Lose konnten verkauft werden.
 Der Anschlag des Forstes betrug 24.340,00 € erzielt wurden 30.912,00 € Der Durchschnittserlös lag um rund 27% über dem Anschlag und liegt mit 4.912 € über dem Haushaltsplanansatz.

Die Lose wurden an 81 Käufer zugeschlagen.

Antrag:

Kenntnisnahme